



Zulassungsverfahren an den Hochschulen

Was?

Die Zulassungsverfahren koordinieren die Studienplatzvergabe an den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen. Auf Basis von Kriterien wie dem Abiturschnitt wird ausgewählt, welche*r Bewerber*in einen Studienplatz erhält. Für zulassungsfreie Studiengänge werden keine Auswahlverfahren durchgeführt und die Einschreibung erfolgt bei der Hochschule.

Welche Kriterien?

Der Abiturschnitt stellt das Hauptkriterium dar. Der Numerus clausus, kurz NC, bezeichnet umgangssprachlich den Abiturschnitt, der benötigt wird, um einen Studienplatz zu bekommen. Neben der Durchschnittsnote gibt es noch weitere Kriterien, u.a. Wartesemester, Berufserfahrung, Eignungstests, (Freiwilligen-)Dienste und studienfachbezogene Schulnoten.

Wie wird der NC gebildet?

Der NC entwickelt sich jedes Semester neu aus der Anzahl der Studienplätze und der Bewerber*innenzahl. Richtet er sich nur nach dem Abiturschnitt, bekommen zunächst alle mit einem Abitur von 1,0 einen Platz, dann die mit 1,1 bis z.B. bei 2,4 der letzte Platz vergeben wird. Dann liegt der NC bei 2,4. Ein NC kann sich z.B. auch zu 70% aus dem Abiturschnitt und zu 30% aus studienfachbezogene Schulnoten zusammensetzen. Über die NC-Kriterien entscheiden im Detail die Hochschulen. Prüfen Sie diese, um Ihre Chancen zu verbessern!

Welche Quoten?

Die Studienplatzvergabe erfolgt abhängig vom Bundesland innerhalb verschiedener Quoten. Die Auswahl der Hochschule (ADH) ist die größte Quote und stellt eine hochschuleigene Gewichtung der Auswahlkriterien dar. Dann gibt es häufig die Quoten Wartezeit und Abiturbeste, wo die Plätze primär nach Anzahl der Wartesemester bzw. Abiturnote verteilt werden.

Wie in NRW? Wie in Köln?

Die Studienplätze werden zu 20% nach der Abiturnote und zu 80% nach der ADH-Quote vergeben. Bei letzterer Quote berücksichtigen die Universität zu Köln und die TH Köln zum Abiturschnitt die Wartezeit. Je Wartesemester (max. 7) wird die Abiturnote um 0,1 verbessert.

Welche Zulassungsbeschränkungen und Bewerbungsportale?

Örtliche Zulassungsbeschränkung: Ein Studiengang, der an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Bewerbung über die Hochschule und/oder Hochschulstart.

Bundesweite Zulassungsbeschränkung: Human-, Tier-, und Zahnmedizin sowie Pharmazie unterliegen bundesweit einem NC. Bewerbung und Vergabe über das Portal Hochschulstart.

Tipps zum Vergabeverfahren:

Prüfen Sie immer, ob das Bewerbungsverfahren über die Hochschule oder Hochschulstart läuft. Beim Vergabefahren über Hochschulstart können Sie sich auf maximal 12 Studiengänge bewerben. Die Rangfolge ist wichtig, denn erhalten Sie z.B. für den auf Platz 3 gelisteten Studienwunsch ein Studienangebot, werden Wunsch 4 - 12 umgehend gelöscht.

Veranstaltungstipp: Der Weg ins Studium am 01.07.21 um 16 Uhr. Anmeldung per Mail.

Bewerbungsfristen:

Wintersemester 21/22: 31.7., sonst 15.7. (Altabiturient*innen 31.5.). Sommersemester: 15.1.